

Australian Vanadium erhält 618.904 \$ F&E-Erstattung für das Steuerjahr 2020/21

21.11.2022 | [IRW-Press](#)

Rückerstattung im Rahmen des Steuerbegünstigungsprogramms für Forschung und Entwicklung

ECKDATEN

- 618.904 Dollar aus dem Steuerbegünstigungsprogramm für Forschung und Entwicklung der australischen Regierung

- Rückerstattung gebührt für im Steuerjahr 2020/21 absolvierte Arbeiten

- F&E-Aktivitäten untermauern technische Robustheit der von AVL eingesetzten Verfahren

- Die innovativen Maßnahmen umfassen:

o Herstellung von hochreinem Vanadiumpentoxid (V2O5) mit einem Reinheitsgrad von 99,4 % über einen vereinfachten Kreislauf Siehe ASX-Ankündigung vom 2. November 2020 The Australian Vanadium Project to Produce High Purity Vanadium Pentoxide

o Energieeffizienz und weltweit führendes Vanadiumextraktionsverfahren dank pyrometallurischer Tests mit Rösten und Laugen von Vanadium Siehe ASX-Ankündigung vom 10. März 2021 Final Pyrometallurgy Results Confirm World Leading Vanadium Extraction

o Hohe Vanadiumextraktionsrate von über 92 % mittels zweistufiger Laugung Siehe ASX-Ankündigung vom 8. Juni 2021 High Vanadium Extractions Confirmed in Pellet Leach Pilot as BFS Progresses. Siehe ASX-Ankündigung vom 28. Juli 2021 Vanadium Water Leach Meets Target for World Leading Extraction

o Herstellung von repräsentativen Proben eines FeTi-Nebenprodukts Siehe ASX-Ankündigung vom 20. August 2020 Iron-Titanium Co-Product Sale Opportunities to Differentiate AVL

- Einzigartiger Vanadium-Verarbeitungskreislauf wird durch Patentanmeldung geschützt Siehe ASX-Ankündigung vom 12. April 2021 AVL Lodges Patent Application for Vanadium Processing Circuit

[Australian Vanadium Ltd.](#) (ASX: AVL, das Unternehmen oder AVL) gibt mit Freude bekannt, dass das Unternehmen im Rahmen des Steuerbegünstigungsprogramms für Forschung und Entwicklung der australischen Regierung (Research and Development (R&D) Tax Incentive Scheme) für das Steuerjahr 2020/21 einen Betrag in Höhe von 618.904 Dollar erhalten hat.

Das von der australischen Steuerbehörde (ATO) und dem Ministerium für Industrie, Wissenschaft, Energie und Ressourcen gemeinsam verwaltete Programm zur Selbstveranlagung soll Firmen zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten anregen, die Australien zugute kommen, indem es einen Steuerabzug für förderfähige Aktivitäten ermöglicht.

Geschäftsführer Vincent Algar meint dazu: Das F&E-Programm ist ein hervorragendes Programm, das Unternehmen dazu anregt, ihre Verfahren weiterzuentwickeln und innovative Lösungen zu finden, um die besten Resultate zu erzielen. AVL hat in den letzten Jahren branchenführende Maßnahmen gesetzt. Das Programm der Periode 2020/21 umfasste Arbeiten, die maßgeblich zu der in diesem Jahr veröffentlichten bankfähigen Machbarkeitsstudie (BFS) beigetragen haben. Siehe ASX-Ankündigung vom 6. April 2022 Bankable Feasibility Study for the Australian Vanadium Project

Das Unternehmen hebt sich mit seinem Vanadiumprojekt weiterhin von anderen ab, indem es akribische Tests und Forschungsarbeiten durchführt, die eine möglichst risikoarme Skalierung im Zuge des Projektausbau ermöglichen. Mit der Durchführung dieser Arbeiten im Vorfeld der Errichtung verhindern wir Projektkostenüberschreitungen sowie Probleme, die dann gelöst werden müssten, wenn die Verfahrensplanung bereits abgeschlossen ist. Solche Unzulänglichkeiten konnten wir in den vergangenen Jahren bei vielen Projekten beobachten, wo die fachliche Ausarbeitung nicht so solide war.

https://www.irw-press.at/prcom/images/messages/2022/68313/AustralianVanadium211122_DEPRCOM.001.jpeg

AVL legte bei seinen F&E-Arbeiten in der Periode 2020/21 den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Verarbeitungsmethoden zur Herstellung von Vanadiumpentoxid und Vanadiumelektrolyten in Stahl- und Batteriequalität sowie auf die Gewinnung von Eisen und Titan aus vanadiumhaltigem Titanmagnetiterz (VTM). Außerdem wurde an der Pelletierung und Röstung von AVL-Konzentrat im Pilotmaßstab unter Verwendung eines Rostofens, hydrometallurgischen Verfahrenstests, Prozessarbeiten zur Rückgewinnung von Titan und Eisen aus Abfallströmen sowie an der Herstellung von Proben aus FeTi-Nebenprodukt, Variabilitätstests zur Konzentratgewinnung und Vanadiumelektrolytanalysen gearbeitet.

AVL hat seine einzigartige Kombination aus physikalischer Veredelung und pyrometallurgischen bzw. hydrometallurgischen Verfahren zu einer Patentanmeldung zusammengefasst, die im Oktober 2022 vom International Bureau veröffentlicht wurde.

Das AVL-Team setzt seine Arbeiten zum weiteren Ausbau des Projekts Australian Vanadium bei Gabanintha fort, um eine Entscheidung im Hinblick auf die Erschließung fällen zu können.

Diese Mitteilung wurde in Übereinstimmung mit den veröffentlichten Richtlinien des Unternehmens zur kontinuierlichen Offenlegung erstellt und vom Board abgesegnet.

ÜBER Australian Vanadium Ltd.

[Australian Vanadium Ltd.](#) ist ein Rohstoffunternehmen, das sich auf Vanadium konzentriert und den Anlegern einen einzigartigen Zugang zu sämtlichen Aspekten der Vanadium-Wertschöpfungskette bieten möchte - von Möglichkeiten im Bereich der Ressource über die Stahlerzeugung bis hin zur Energiespeicherung. AVL ist derzeit mit dem Ausbau seines erstklassigen Projekts Australian Vanadium bei Gabanintha beschäftigt. Das Projekt Australian Vanadium zählt zu den am weitesten entwickelten Vanadiumprojekten, die derzeit weltweit erschlossen werden, und beherbergt eine Ressource von 239 Mio. Tonnen mit einem Vanadiumpentoxidanteil (VO) von 0,73 %. Darin enthalten ist eine hochgradige Zone mit 95,6 Mio. Tonnen und 1,07 % V2O5 sowie eine Erzreserve im Umfang von 30,9 Mio. Tonnen mit 1,09 % V2O5, die sich aus einer nachgewiesenen Reserve von 5 Mio. Tonnen mit 1,11 % V2O5 und einer wahrscheinlichen Reserve von 20,4 Mio. Tonnen mit 1,07 % V2O5 zusammensetzt. Die Meldung erfolgte in Übereinstimmung mit den Richtlinien des JORC-Code 2012 (siehe die ASX-Meldung vom 1. November 2021 'Mineral Resource Update at the Australian Vanadium Project' und die ASX-Meldung vom 6. April 2022 'Bankable Feasibility Study for the Australian Vanadium Project').

VSUN Energy ist die hundertprozentige Tochtergesellschaft von AVL für erneuerbare Energien und Energiespeicherung, die sich auf die Entwicklung des australischen Marktes für Vanadium-Redox-Flussbatterien (VRFB) für Langzeit-Energiespeicher konzentriert. VSUN Energy wurde im Jahr 2016 gegründet und hat sich seither zu einem weltweit anerkannten VRFB-Spezialisten entwickelt. Die vertikale Integrationsstrategie von AVL umfasst die Verarbeitung von Vanadium zu einem hochreinen Produkt, die Herstellung von Vanadiumelektrolyten und die Zusammenarbeit mit VSUN Energy bei der Entwicklung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und VRFB-Energiespeicher.

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Vincent Algar, Geschäftsführer

EINHALTUNG VON ASX KAPITEL 5 UND WARNENDE UND ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

ASX Listing Rules 5.19 und 5.23

ASX Listing Rule 5.19: *Die Informationen in dieser Bekanntmachung, die sich auf Produktionsziele oder von einem Produktionsziel abgeleitete prognostizierte Finanzinformationen beziehen, sind der Bekanntmachung mit dem Titel "Bankable Feasibility Study for the Australian Vanadium Project" entnommen, die am 6. April 2022 an der ASX veröffentlicht wurde und auf der Website des Unternehmens www.australianvanadium.com.au verfügbar ist.*

Das Unternehmen bestätigt, dass alle wesentlichen Annahmen, die dem Produktionsziel oder den von einem Produktionsziel abgeleiteten prognostizierten Finanzinformationen in der ursprünglichen Marktankündigung zugrunde liegen, weiterhin gelten und sich nicht wesentlich geändert haben.

ASX Listing Rule 5.23: *Die Informationen in dieser Bekanntmachung, die sich auf die Explorationsergebnisse*

und die Schätzungen der Mineralressourcen und Erzreserven für das australische Vanadiumprojekt beziehen, stammen aus der Bekanntmachung mit dem Titel "Bankable Feasibility Study for the Australian Vanadium Project", die am 6. April 2022 an der ASX veröffentlicht wurde und auf der Website des Unternehmens www.australianvanadium.com.au verfügbar ist.

Das Unternehmen bestätigt, dass ihm keine neuen Informationen oder Daten bekannt sind, die die in der ursprünglichen Marktbekanntmachung enthaltenen Informationen wesentlich beeinflussen, und dass alle wesentlichen Annahmen und technischen Parameter, die den Schätzungen in der ursprünglichen Marktbekanntmachung zugrunde liegen, weiterhin gelten und sich nicht wesentlich geändert haben. Das Unternehmen bestätigt, dass die Form und der Kontext, in dem die Ergebnisse der zuständigen Person dargestellt werden, gegenüber der ursprünglichen Marktauskündigung nicht wesentlich geändert wurden.

Zukunftsgerichtete Aussagen: Diese Mitteilung kann bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen enthalten, die sich unter anderem auf die Finanzlage, die Betriebsergebnisse und das Geschäft von AVL sowie auf bestimmte Pläne und Ziele von AVL in Bezug auf diese Punkte beziehen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind keine historischen Fakten, sondern basieren auf den aktuellen Erwartungen, Schätzungen und Prognosen von AVL in Bezug auf die Branche, in der AVL tätig ist, sowie auf den Überzeugungen und Annahmen von AVL.

Wörter wie *antizipieren, erwägen, erwarten, beabsichtigen, planen, glauben, anstreben, schätzen, Richtwerte und ähnliche Ausdrücke* sollen zukunftsgerichtete Aussagen kennzeichnen und sollten als *riskobehaftete Aussagen* betrachtet werden. Solche Aussagen unterliegen bestimmten Risiken und Ungewissheiten, insbesondere jenen Risiken und Ungewissheiten, die mit der Branche, in der AVL tätig ist, verbunden sind.

Diese Aussagen sind keine Garantien für zukünftige Leistungen und unterliegen bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, von denen einige außerhalb der Kontrolle von AVL liegen, schwer vorhersehbar sind und dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder prognostizierten abweichen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem das Ressourcenrisiko, die Volatilität der Metallpreise, Währungsschwankungen, erhöhte Produktionskosten und Abweichungen des Erzgehalts oder der Gewinnungsraten von den in den Abbauplänen angenommenen Werten sowie politische und betriebliche Risiken in den Ländern und Staaten, in die wir unsere Produkte verkaufen, sowie staatliche Vorschriften und gerichtliche Entscheidungen. Ausführlichere Informationen zu diesen Risiken und anderen Faktoren finden Sie in den Jahresberichten des Unternehmens sowie in den anderen Veröffentlichungen des Unternehmens.

AVL warnt Aktionäre und potenzielle Aktionäre davor, sich auf diese zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen, da diese nur die Sichtweise von AVL zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung widerspiegeln.

Die in dieser Bekanntmachung gemachten zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf Ereignisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Aussagen gemacht werden.

AVL ist nicht verpflichtet, Änderungen oder Aktualisierungen dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, um Ereignisse, Umstände oder unvorhergesehene Ereignisse widerzuspiegeln, die nach dem Datum dieser Ankündigung eintreten, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder wird von einer zuständigen Regulierungsbehörde verlangt.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite.

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/84199--Australian-Vanadium-erhaelt-618.904--FundE-Erstattung-fuer-das-Steuerjahr-2020-21.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer](#).

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).